

Regierungspräsidium Tübingen Abt. 2

Dr. Tobias Schneider

Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen

Kressbronn, 10.07.2017

Betreff: FÄLLUNG STIELEICHE BODAN – Bitte um Prüfung, ob historisches Naturdenkmal!

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

nachdem Sie sich in Kressbronn auf Grund ihrer beharrlichen Interventionen in Sachen Denkmalschutz einen positiven Bekanntheitsgrad erworben haben, wenden wir uns in dieser Sache vertrauensvoll und hoffnungsfroh an Sie.

Unser Kenntnisstand dazu hat leider nur Google-Niveau, z.B. Presseberichterstattung:

Die Eiche war schon in den antiken Kulturen Griechenlands und Italiens ein heiliger Baum. Im 18. und 19. Jahrhundert galt sie in England und Frankreich als "Nationalbaum". Die sprichwörtliche "Deutsche Eiche" wurde bereits von den Germanen verehrt. Zu großer Blüte kam sie im 19. Jahrhundert. Anno 1871 wurden in ganz Deutschland sogenannte Friedenseichen als Erinnerung an den siegreichen deutsch-französischen Krieg 1870/71 gepflanzt. Diese Eichen galten im neuen Deutschen Reich als Symbol für Einigkeit, Treue und Recht. Nicht alle, aber viele dieser Bäume haben die Stürme und den Holz- oder Platzbedarf der Zeiten überstanden und stehen mittlerweile in dem für Eichen fast noch jugendlichen Alter von 136 Jahren. (Augsburger Allgemeine Zeitung, Josef Hölzle)

Die Tatsache, dass wir einige Stieleichen als Naturdenkmäler bei unserer Recherche finden konnten, ermutigte uns dazu, Sie bzw. ihre Behörde um eine Prüfung des Sachverhalts (beabsichtigte Fällung) unter Denkmalschutzaspekten zu bitten.

z.B. Naturdenkmal Stiel-Eiche (Quercus robur) bei 14476 Marquardt mit der Begründung: Der Schutzzweck liegt in landeskundlichen und naturgeschichtlichen Gründen, Schönheit und Seltenheit begründet.

z.B. Naturdenkmal Stiel-Eiche 14469 Potsdam mit der Begründung: Der Schutzzweck ist aus landeskundlichen und wissenschaftlichen Gründen, Eigenart und Schönheit erforderlich.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen!

Beste Grüße



Prof. Dr. Silvia Queri für die GRÜNEN Kressbronn

Seestraße 30/2

88079 Kressbronn

Anlage

Pressebericht SZ

Schreiben an Untere Naturschutzbehörde

Kressbronner Grüne schalten Landrat ein

Beschluss zur Fällung der Bodan-Eiche sei nicht nachvollziehbar

Von Britta Baier

KRESSBRONN - Die Fällung der letzten Eiche in der Kressbronner Bodanstraße sorgt weiter für Aufregung. Die Grünen haben nun Landrat Wölflie um die rein formale Prüfung der Rechtmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses von vergangener Woche gebeten, wie sie in einem Presstext mitteilen. Wie berichtet hatte sich der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung mehrheitlich für die Fällung der Eiche an der Bodanstraße ausgesprochen, nachdem ein Fachbüro die Standsicherheit des Baumes als nicht mehr sicher eingestuft hatte. Die Grünen kritisieren im Nachgang nicht nur den Beschluss, sondern auch die Tatsache, dass der Punkt zu kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt und die Öffentlichkeit nicht informiert worden sei.

Für die Grünen ist der Beschluss zur Fällung der Bodan-Eiche nicht plausibel. Das Gutachten stelle eindeutig den Erhalt des Baumes als mögliche Alternative dar, die im Vergleich zu einer Neupflanzung oben drein kostenneutral wäre (die Schwäbische Zeitung berichtete). „Die einzigen zusätzlichen Kosten für eine erneute Standsicherheitsprüfung aller vier Jahre dürften hier nicht ins Gewicht fallen, da die Gemeinde ja die

ausführende Baufirma wegen schuldhaften Verhaltens auf Schadensersatz verklagen will und bei den Gemeindefindigen Anwälten, die die Beklagten sicher auch diese Folgekosten übernehmen müssen“, schreiben die Grünen in ihrem Presstext.

Über unsachgemäße Behandlung die Gemeinde informiert

Ihr spezieller Unmut sei vor allem der Tatsache geschuldet, „dass es sich hier um den letzten von insgesamt vier laut Bebauungsplan zu erhaltenden Bäumen handelt, dessen Schutz wir seit Februar 2015 forciert haben“. Zu diesem Zeitpunkt waren die anderen zu erhaltenden Bäume ebenfalls aufgrund unsachgemäßer Baumaßnahmen und nicht eingehaltener Schutzvorschriften so beschädigt, dass eine Fällung notwendig geworden war – wie beispielsweise der Mammutbaum (die Schwäbische Zeitung berichtete). „Ab diesem Zeitpunkt haben wir den zuständigen Gemeindefachleuten, Herrn Schiebel, mit regelmäßigen Mails und Fotodokumentationen zur unsachgemäßen Behandlung der Eiche informiert, bis endlich eine Reaktion erfolgte und der Baum eingezäunt wurde. Aus unserer Sicht hat deshalb die Gemeinde eine Mitschuld an

dem jetzigen Zustand der Eiche“, schreiben die Mitglieder der Ortsgruppe weiter.

Fragwürdig an dem Beschluss finden sie, dass dieser Punkt ohne Information der Öffentlichkeit kurz vor der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt worden sei und dass ein Beschlussvorschlag zur Fällung bereits vorformuliert wurde seitens der Verwaltung. „Unserer Meinung nach hätte der Gemeinderat hier die Gelegenheit gehabt, Standsicherheit in seinem Willen, die Natur zu schützen, zeigen können, anstatt die möglicherweise in vier Jahren nicht wiederhergestellte vollständige Standsicherheit des ansonsten gesunden und prächtigen Baumes anzunehmen.“

Adäquate Ersatzpflanzung konnte nicht geklärt werden

Was eine adäquate Ersatzpflanzung sei, konnte im Gemeinderat vergangene Woche nicht geklärt werden. „Wissenschaftlich gesicherte Berechnungen konnten wir so kurzfristig nicht recherchieren, versuchen dies aber weiterhin. Wir werden jedenfalls bis zuletzt für das Leben der Eiche gemäß unserem Wählerauftrag einstehen, die Untere und die Obere Naturschutzbehörde einschalten und prüfen, ob die Eiche

Habitat besonders geschützter Arten ist und/oder schützenswertes Naturdenkmal. Landrat Wölflie haben wir

Nachgefragt

„Ich hätte nicht fragen müssen“

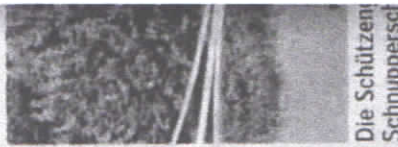


SZ-Redakteurin Britta Baier hat Bürgermeister Daniel Enzensperger mit den Vorwürfen der Kressbronner Grünen konfrontiert und ihn um eine Stellungnahme gebeten:

Mal wieder beschäftigt uns Frau Queri mit formellen Fragen, nachdem sie ihre Meinung im Gemeinderat nicht durchsetzen konnte. Und wieder kann ich sagen, dass wir meines Erachtens keinen formellen Fehler gemacht haben. Die Fällung eines Baumes ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung, zuständig ist dafür der Bürgermeister. Da der Baum auf dem Bodan-Areal steht und ich weiß, dass hier manche andere Maßstäbe ansetzen als im übrigen Gemeindegebiet, habe ich das Thema ganz transparent in einer öffentlichen Sitzung bei Anwesenheit der Presse unter Verschiedenes an-

gesprochen und um ein Stimmungsbild des Gemeinderates gebeten. Die Entscheidung darüber kann ich aber allein treffen. Der Gemeinderat hat unsere Sichtweise, dass der Baum aus Sicherheitsgründen gefällt und Ersatz dafür gepflanzt werden sollte, geteilt. Damit wollte ich mich ausschließlich rückversichern und die Angelegenheit vor allem transparent handhaben.

Ich betone es nochmal: Ich hätte das Gremium eigentlich gar nicht fragen müssen, der Gemeinderat ist dafür gar nicht zuständig, sondern der Bürgermeister. Wieder frage ich mich, warum hier auf Kosten der Allgemeinheit derartig Personal gebunden und damit auch erhebliche Kosten für die Gemeinde verursacht werden, nur weil eine Gemeinderätin sich mit ihrer Meinung nicht durchsetzen konnte.



Die Schützen Schnuppersc

scnup
in Ki

KRESSBRONN de Kressbronner Schnupperschaan. Das Schützen am 9. Juli von am Schieß- und stierten Gäste. werden ihren gung zufolge t linien mit Gew vorstellen. We les unter fac selbst auspro Die Verpf Trank im Gast zu kurz kon Gäste dürfen mit Einverst selbst schließ Verein sind bronn.de zu fi

ERISKIRCH/LANGENARGEN

Freitag, 30. Juni 2017

Landratsamt Bodenseekreis

Andreas Pflug

Albrechtstraße 67

88045 Friedrichshafen

Kressbronn, 10.07.2017

Geschützte Stieleiche auf dem Bodan-Platz

Sehr geehrter Herr Pflug,

nachdem wir ja bereits bzgl. der 2015 gefällten zu erhaltenden Bäume gemäß Bebauungsplan zu Bodan (Stichwort Mammutbaum!) ein aufschlussreiches Gespräch mit Ihnen führen durften, wenden wir uns nun erneut an Sie, um die unnötige Fällung des letzten dieser ausgewiesenen Bäume zu verhindern.

Obwohl die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Fällung gerade noch auf Rechtmäßigkeit geprüft wird, möchten wir keine Zeit verlieren und Sie über unsere Bedenken in Kenntnis setzen (und weil wir davon ausgehen, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat zu Ungunsten der Stieleiche nicht ändern werden):

Wir und zahlreiche Bürger Kressbronns versuchen eine realistische Kosten-Nutzen-Abwägung, sind also von ökologischer Romantik weit entfernt. Trotzdem kommen wir dabei zu dem Schluss, dass ein Erhalt des Baumes unbedingt sinnvoll ist. Experten wiesen uns auf die hier notwendige *systemische Sichtweise* hin, denn den Baum isoliert zu betrachten, würde dem Ökosystem nicht gerecht.

Ich habe bereits in der Gemeinderatssitzung angemerkt, dass die Stieleiche (abgesehen von ihrem ästhetischen und kulturellen – deutsche Eiche! – Wert) zwar nicht zu den besonders geschützten Arten gehört, aber womöglich Habitat für solche sein könnte bzw. ein wichtiger Teil des Ökosystems. Das hat der Baumgutachter auch nicht bestritten.

Ich möchte einmal nur das Fledermausvorkommen, das ja gut dokumentiert ist, herausgreifen. Unter den Fledermäusen sind (waren? – vom Monitoring haben wir bisher nichts mehr gehört und es dürfte auch schwierig

durchzuführen gewesen sein, da die Fledermaustürme ja die meiste Zeit auf dem Boden lagen!) strukturgebunden fliegende Arten wie die Langohren (streng geschützt!), die Bezug zu den Gehölzarten im Umfeld haben. D.h., sie haben Wochenstubenquartiere und Jagdreviere in diesen Gehölzarten. Mehrere hundert Tiere (Wochenstuben von mind. 5 Arten) wurden gezählt (z.B. Weissrand-, Breitflügel- und Mückenfledermaus). **Wegen der Entnahme zentraler Leit- und Schutzstrukturen in einem Raum, der von diesen Arten nachweislich genutzt wurde, ist von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes und somit sogar vom Vorliegen eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG auszugehen (zentrale ökologische Funktionen und Lebensstätten dieser geschützten Arten sind entzogen worden - bereits durch die Fällung der zahllosen Bäume bisher)!** Diese Funktion ist auch bei Einzelbäumen, wie uns Experten versicherten, noch gegeben!

Außerdem muss genau geprüft werden, ob die Eiche ein Habitatbaum für z.B. geschützte Käfer ist, also z.B. Mulmhöhle für Balkenschröter, Weberstock oder Hirschkäfer! Wobei auch ohne Mulmhöhle solche Käfer vorhanden sein können (siehe Bohrlöcher bzw. Fraßgänge). Auch geschützte Vogelarten wie Eule oder Turmfalke oder auch Moose und Flechten könnten sich nachweisen lassen. Dies ist unseres Wissens nicht exakt geprüft worden.

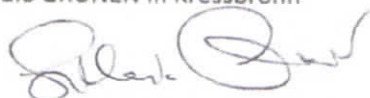
Nachdem die Gemeinde (zumindest kündigte die Verwaltung das in der Sitzung an) ohnehin die ausführende Baufirma wegen Nichteinhaltung der DIN 18920 zum Schutz der Bäume verklagen wird, dürften die Kosten für derartige Untersuchungen (sowie für den Erhalt der Eiche) wohl unproblematisch für den Steuerzahler sein. Obgleich wir ja die Rechtslage so einschätzen, dass die Gemeinde die Baufirma hätte beaufsichtigen müssen und somit eine Mitschuld trägt. Unsere zahllosen Mails an den zuständigen Mitarbeiter, Oliver Schieber, waren ja lange Zeit erfolglos, wie wir fotodokumentarisch festhalten konnten.

Wir setzen nun alle Hoffnung auf Sie. Haben Sie im Voraus bereits recht herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Beste Grüße

Prof. Dr. Silvia Queri für die GRÜNEN in Kressbronn

Seestraße 30/2



88079 Kressbronn